

AZV "Saalemündung" • Breite 9 • 39240 Calbe (Saale)

Nr./Az. (Bitte stets angeben!):
AVBO/021/33847/2284843

Frau
Karolin Gerstner
Gattersleber Str 18
06429 Nienburg (Saale)

Anspr.: Frau Schirmer
Telefon: 039291-4694-31
Telefax: 039291-4694-99
E-Mail: SchirmerS@azv-saalemuendung.de

Datum: 22.03.2024

Eigentümer:

Frau Karolin Gerstner, Gattersleber Str 18, 06429 Nienburg (Saale)

Gemäß der Neufassung der Satzung des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung" über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung (zentrale Schmutzwassergebührensatzung) vom 09.12.2014 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Salzlandkreis 8. Jhrg./ Nr. 52/ am 17.12.2014) i. V. m der 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung erhebt der AZV "Saalemündung" Schmutzwassergebühren. Der Tarif der Schmutzwassergebühren beträgt im EG I ab dem 01.01.2021 3,17 Euro/m³ Frischwasser. Die Grundgebühr beträgt für Wohngrundstücke 102,00 Euro/Wohneinheit und Jahr. Für Gewerbe- und sonstige Grundstücke wird die Grundgebühr auf der Basis des Nenndurchflusses je Wasserzähler erhoben.

Bescheid über Gebühren 2023 / Vorauszahlung 2024

für Objekt: 487, Gattersleber Str 18 SW-N

Nienburg (Saale)

Endabrechnung 2023

Gebühren Tarif	von	bis	Verbr. m ³	abgerech.	Tarif €	Wert €	Betrag €
Grundgebühr je WE	01.01.23	31.12.23		2,00	102,00	204,00	204,00
Mengengebühr	01.01.23	31.12.23	131,00		3,17	415,27	415,27
Zähler 8ITR0100439077	279,00	410,00m ³					
(Vorperiode: 144 m ³)	Verbrauch m ³ :		131,00		Abrechnungsbetrag	619,27	619,27
Insgesamt					Gesamtabrechnungsbetrag	619,27	619,27
					abzgl. bezahlt bis 15.03.2024		657,00
					Differenzbetrag		-37,73
					fällige Vorauszahlung 2024		76,00
					Gesamtbetrag fällig bis 25.04.2024		38,27

Vorauszahlungen:

Gebühren 2024: 685,33 EUR; gerundet 684,00 EUR

Fälligkeiten	25.04.24	05.05.24	05.06.24	05.07.24	05.08.24	05.09.24	05.10.24	05.11.24	05.12.24
Abwasser	76,00	76,00	76,00	76,00	76,00	76,00	76,00	76,00	76,00
=Betrag	76,00								

Die offenen Beträge werden zur Fälligkeit von Ihrem Konto **Karolin Gerstner, IBAN: DE66 XXXX XXXX XXXX XXXX 90, BIC: NOLADE21SES, Bank: Salzlandsparkasse** unter Angabe unserer Gläubigeridentifikation DE73ZZZ00000016794 und der Mandatsreferenz 11151-021-38 abgebucht.

Fällt der Fälligkeitstag auf einen Feiertag oder auf das Wochenende, so gilt der darauffolgende Werktag als Buchungstag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Abwasserzweckverband "Saalemündung", Breite 9 in 39240 Calbe (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen einen Gebührenbescheid hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziff. 1 VWGO keine aufschiebende Wirkung. Im Falle einer zurückweisenden Entscheidung im Rechtsbehelfsverfahren werden gemäß der

Verwaltungs- und Dienstleistungskostensatzung des AZV "Saalemündung" Gebühren und Verwaltungskosten erhoben

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist deshalb ohne Unterschrift gültig.

Allgemeine Hinweise

1. Mit diesem Bescheid wird neben der Abrechnung 2023 auch die Vorausleistung für das Jahr 2024 festgesetzt. Die Vorausleistung 2024 ergibt sich aus dem Jahresverbrauch 2023 und dem in der Neufassung der Satzung des AZV "Saalemündung" über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung vom 04.03.2024 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Salzlandkreis 18. Jhrg. / Nr. 10 / am 06.03.2024), ab dem 01.01.2024 festgesetzten Mengengebührensatz von 3,66 Euro/m³ Schmutzwasser. Die Grundgebühr ist gegenüber 2023 unverändert.
2. Die Vorauszahlungsbeträge werden auf der Grundlage des Vorjahresverbrauches maschinell vom Abrechnungssystem festgesetzt. Aus diesem Grund werden Änderungen der **monatlichen Vorauszahlungen** erst ab einem Jahresdurchschnittsverbrauch von 25 m³ (entspricht dem Jahresdurchschnittsverbrauch einer Person) bzw. ab einer Mindesthöhe von 10,00 Euro vorgenommen.
3. Sollte die Einziehung der Gebühren eine erhebliche Härte für Sie bedeuten, können die Gebühren auf Antrag ganz oder teilweise gestundet werden (§ 13 a KAG LSA). Zuständig für den Antrag sind die Mitarbeiterinnen der Abteilung Kasse, die unter den Telefonnummern 039291/4694-25 bzw. 039291/4694-35 erreichbar sind.

Sprechzeiten: dienstags: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr / donnerstags: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr

Bankverbindung:
Salzlandsparkasse
IBAN DE79 8005 5500 0380 1231 93
BIC NOLADE21SES

Internet: www.azvsm.de
E-Mail: info@azv-saalemuendung.de
Fax: 039291 4694-99
Steuernummer: 3107019710307